

**DIN EN 1992-1-1/NA/A1**

ICS 91.010.30; 91.080.40

Änderung von  
DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04

**Nationaler Anhang –  
National festgelegte Parameter –  
Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und  
Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und  
Regeln für den Hochbau; Änderung A1**

National Annex –  
Nationally determined parameters –  
Eurocode 2: Design of concrete structures – Part 1-1: General rules and rules for buildings;  
Amendment A1

Annexe Nationale –  
Paramètres déterminés au plan national –  
Eurocode 2: Calcul des structures en béton – Partie 1-1: Règles générales et règles pour les  
bâtiments; Amendement A1

Gesamtumfang 4 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

## **DIN EN 1992-1-1/NA/A1:2015-12**

### **Vorwort**

Dieses Dokument wurde im NA 005-07-01 AA „Bemessung und Konstruktion, SpA zu CEN/TC 250/SC 2, ISO/TC 71/SC 5 sowie ISO/TC 71/SC 6“ des DIN-Normenausschusses Bauwesen (NABau) erarbeitet.

Dieses Dokument enthält Änderungen zum Nationalen Anhang DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04 zu DIN EN 1992-1-1:2011-01, *Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetongtragwerken — Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau.*

Diese Änderung zum Nationalen Anhang ist Bestandteil von DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN [und/oder die DKE] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

## 1 Ergänzung NCI zu 1.2.2

NA DAFStb-Richtlinie *Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen*<sup>1)</sup>

## 2 Änderung NCI zu 4.2, Tabelle 4.1

Die Überschrift der Tabelle 4.1 wird wie folgt geändert:

### Tabelle 4.1 – Expositionsklassen

In Tabelle 4.1 werden die Zeilen für XC3, XD1 und XD3 durch die folgenden Tabellenzeilen ersetzt (Ergänzung informativer Beispiele, Änderung Fußnote<sup>b</sup>, Ergänzung Fußnote<sup>d</sup>):

Klasse	Beschreibung der Umgebung	Beispiele für die Zuordnung von Expositionsklassen (informativ)
XC3	Mäßige Feuchte	Bauteile, zu denen die Außenluft häufig oder ständig Zugang hat, z. B. offene Hallen, Innenräume mit hoher Luftfeuchtigkeit z. B. in gewerblichen Küchen, Bädern, Wäschereien, in Feuchträumen von Hallenbädern und in Viehställen; Dachflächen mit flächiger Abdichtung; Verkehrsflächen mit flächiger unterlaufsicherer Abdichtung <sup>b</sup>
XD1	Mäßige Feuchte	Bauteile im Sprühnebelbereich von Verkehrsflächen; Einzelgaragen; befahrene Verkehrsflächen mit vollflächigem Oberflächenschutz <sup>b</sup>
XD3	Wechselnd nass und trocken	Teile von Brücken mit häufiger Spritzwasserbeanspruchung; Fahrbahndecken; befahrene Verkehrsflächen mit rissvermeidenden Bauweisen ohne Oberflächenschutz oder ohne Abdichtung <sup>b</sup> ; befahrene Verkehrsflächen mit dauerhaftem lokalem Schutz von Rissen <sup>b d</sup>
<p><sup>b</sup> Für die Sicherstellung der Dauerhaftigkeit ist ein Instandhaltungsplan im Sinne der DAFStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“ aufzustellen.</p> <p><sup>d</sup> Für die Planung und Ausführung des dauerhaften lokalen Schutzes von Rissen gilt DAFStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“.</p>		

## 3 Ergänzung NCI zu 4.3 (2)P

Die Anmerkung wird wie folgt ersetzt:

ANMERKUNG Eine angemessene Dauerhaftigkeit des Tragwerks gilt als sichergestellt, wenn neben den Anforderungen aus den Nachweisen in den Grenzzuständen der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit und den konstruktiven Regeln der Abschnitte 8 und 9 die Anforderungen dieses Abschnittes sowie die Anforderungen an die Zusammensetzung und die Eigenschaften des Betons nach DIN EN 206-1:2001-07 und DIN 1045-2:2008-08 und an die Bauausführung nach DIN 1045-3 bzw. DIN EN 13670 erfüllt sind und das Bauwerk bzw. Bauteil einer geplanten Instandhaltung inklusive Inspektion, Wartung und Instandsetzung unterliegt (siehe DAFStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“).

<sup>1)</sup> Nachgewiesen in der DITR Datenbank der DIN Software GmbH, zu beziehen bei: Beuth Verlag GmbH, Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10878 Berlin.

**DIN EN 1992-1-1/NA/A1:2015-12****4 Änderung NDP zu 4.4.1.2 (8)**

Der NDP wird ersetzt:

Es gilt grundsätzlich  $\Delta c_{\text{dur,add}} = 0$  mm.

**5 Änderung NDP zu 7.3.1 (5), Tabelle 7.1DE**

Fußnote d wird wie folgt ergänzt:

<sup>d</sup> Beachte 7.3.1 (7). Bei Dach- oder Verkehrsflächen mit einer Chloridbeaufschlagung aus Tausalzen ist das Eindringen von Chloriden in Risse dauerhaft zu verhindern (siehe informative Beispiele in Tabelle 4.1 – Expositionsklassen).

**6 Änderung NCI zu 7.3.2 (2)**

Die Erläuterung zu  $f_{\text{ct,eff}}$  wird wie folgt ersetzt:

$f_{\text{ct,eff}}$  der Mittelwert der wirksamen Zugfestigkeit des Betons  $f_{\text{ctm}}$ , der beim Auftreten der Risse zu erwarten ist. Dabei sollte für  $f_{\text{ct,eff}}$  mindestens eine Zugfestigkeit  $f_{\text{ctm}} \geq 3$  N/mm<sup>2</sup> angenommen werden.

Wenn der Abschluss der Rissbildung mit Sicherheit innerhalb der ersten 28 Tage festgelegt werden kann, darf ein niedrigerer Wert mit  $f_{\text{ctm}}(t)$  angesetzt werden. Falls ein niedrigerer Wert  $f_{\text{ctm}}(t)$  angesetzt wird, ist dieser durch Hinweis in der Baubeschreibung, der Ausschreibung und auf den Ausführungsunterlagen dem Bauausführenden rechtzeitig mitzuteilen, damit dies bei der Festlegung des Betons berücksichtigt werden kann.